

DMG-Beitragsordnung (gültig ab 1.1.2016)

Mitgliedsstatus	Beitrag	GMIT	EJM ¹	ELEMENTS
Vollmitglied	65,00 €	X	X	X
Vollmitglied red. Beitrag ²	32,50 €	X	X	X
Doppelmitglied DGGV/DMG	50,00 € + 65,00 € = 115,00 € ³ (DMG) (DGGV)	X	X	X
Doppelmitglied DGGV/DMG red. Beitrag ²	20,00 € + 30,00 € = 50,00 € ³ (DMG) (DGGV)	X	X	X
Sonderfälle ohne Fachzeitschriften ⁴	32,50 €	X		
Unpers. Mitglied	150,00 €	X	X ¹	X
Unpers. Mitglied red. Beitrag	50,00 €	X		
Nur Sektionsmitgliedschaft/ Arbeitskreismitgliedschaft ⁵	20,00 €	X		

¹ Persönliche, bezugsberechtigte Mitglieder erhalten grundsätzlich Online-Zugang zum European Journal of Mineralogy (EJM), die Printausgabe kann gegen einen Aufpreis von 29,00 € dazu bestellt werden. Unpersönliche, bezugsberechtigte Mitglieder erhalten grundsätzlich die EJM-Printausgabe. Die Online-Version für unpersönliche Mitglieder kann direkt beim Verlag gegen einen Aufpreis von derzeit 47,00 € (netto) dazu bestellt werden.

² Gilt für Studierende (einschl. Promotionsstudium), Auszubildende und Arbeitslose, darüber hinaus kann der Vorstand in Härtefällen bei Vorlage eines schriftlichen Antrags einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag gewähren. Der Status muss einmal im Kalenderjahr nachgewiesen werden, anderenfalls erfolgt im nachfolgenden Jahr die Heraufsetzung auf den vollen Beitrag. Bei verspäteter Einreichung des Nachweises wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

³ Der volle DGGV-Beitragsanteil beträgt ab 2016 65 €; der reduzierte Beitragsanteil der DGGV liegt bei 30 €. Hieraus resultiert ein Gesamtbeitrag in Höhe von 115 € für Doppelmitglieder mit vollem Beitrag und 50 € für Mitglieder mit reduziertem Beitrag.

⁴ Auf Wunsch wird in Sonderfällen (z.B. Rentner/Pensionäre/Familienangehörige) der Bezug der Fachzeitschriften eingestellt und ein reduzierter Beitrag erhoben.

⁵ Die Mitgliedschaft in einzelnen Sektionen und Arbeitskreisen steht gegen Entrichtung eines besonderen Beitrages weiteren, nicht der DMG angehörenden Personen und Institutionen offen (Nicht-Vollmitglieder), wenn sie Vollmitglieder einer fachnahen wissenschaftlichen Gesellschaft sind. Über die Aufnahme von Nicht- Vollmitgliedern in Sektionen und Arbeitskreise entscheidet die/der jeweilige Vorsitzende.